



AMTSBLATT

der Gemeinde Reken

Nummer/Jahrgang: 05/2017

Ausgegeben zu Reken am: 02.03.2017

Inhalt:

1. Berichtigung der Bekanntmachung vom 22.02.2017 (Amtsblatt Nr. 04/2017) des Satzungsbeschlusses bzw. des Inkrafttretens der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 304 "Elisabethstraße"
2. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 304 "Elisabethstraße" der Gemeinde Reken, Ortsteil Bahnhof Reken;
Mitteilung des Abwägungsergebnisses gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 des Baugesetzbuches (BauGB)
3. Geplante Gasfernleitung "Zeelink 2" von Legden nach St. Hubert, Stadt Kempen, der Open Grid Europe GmbH
Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster

Herausgeber:

DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE REKEN

Vertrieb:

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus sowie in den örtlichen Geschäftsstellen der Spar- und Darlehnskasse Reken und der Sparkasse Westmünsterland zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Im Internet steht es zur Verfügung unter <http://www.reken.de>.
- Laufender Bezug ist im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 23,- € möglich; Abbestellungen müssen spätestens bis zum 31.10. eines Jahres bei der Gemeindeverwaltung Reken - Hauptamt -, Kirchstr. 14, 48734 Reken, vorliegen.

Bekanntmachung

Berichtigung der Bekanntmachung vom 22.02.2017 (Amtsblatt Nr. 04/2017) des Satzungsbeschlusses bzw. des Inkrafttretens der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 304 "Elisabethstraße"

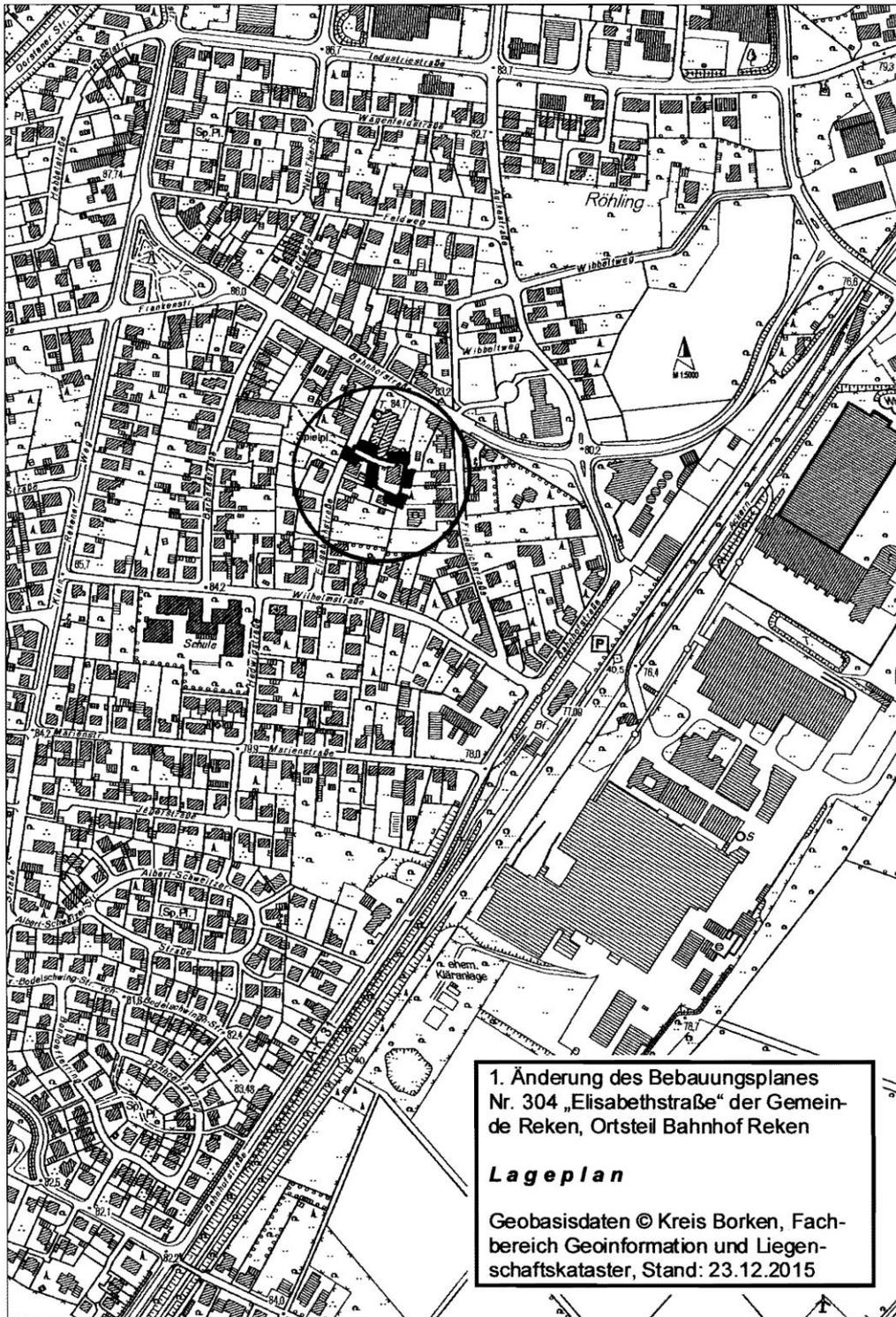
Der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses bzw. des Inkrafttretens der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 304 "Elisabethstraße" der Gemeinde Reken, Ortsteil Bahnhof Reken, ist als Anlage der Lageplan mit der ursprünglich beabsichtigten Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches (Stand: 02.06.2016) beigefügt worden. Dieser ist vor der erneuten öffentlichen Auslegung und somit vor dem Satzungsbeschluss auf die dem jetzigen Pfarrheim zugeordnete Fläche und einen Teil des Kirchengrundstückes beschränkt worden.

Der Lageplan mit der Abgrenzung, die auch Gegenstand des Satzungsbeschlusses war, wird nachfolgend abgedruckt.

Reken, 02.03.2017

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister



Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 304 "Elisabethstraße" der Gemeinde Reken, Ortsteil Bahnhof Reken; Mitteilung des Abwägungsergebnisses gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 des Baugesetzbuches (BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 des Baugesetzbuches wird hiermit bekannt gemacht, dass das Ergebnis der Abwägung über die Stellungnahmen einer Initiative vom 22.07.2016 und 25.07.2016 ab sofort im Rathaus der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, Zimmer 2.01, während der Dienststunden (Montag bis Freitag 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, Montag bis Mittwoch 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) eingesehen werden kann. Des Weiteren ist das Abwägungsergebnis auch im Ratsinformationssystem der Gemeinde Reken im Internet unter <https://reken.ratsinfomanagement.net/> und hier unter "Sitzungen" (Ratssitzung am 16.02.2017, Tagesordnungspunkt 3, und dort unter 1.7, einsehbar.

Diese Bekanntmachung ersetzt insbesondere für die Unterzeichner auf den den Stellungnahmen beigefügten Unterschriftenlisten die Mitteilung des Abwägungsergebnisses gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4, zweiter Halbsatz des Baugesetzbuches (BauGB).

Reken, 02.03.2017

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister

Bekanntmachung

Geplante Gasfernleitung "Zeelink 2" von Legden nach St. Hubert, Stadt Kempen, der Open Grid Europe GmbH

Bezirksregierung Münster
32.1.2.3

Die Regionalplanungsbehörde bei der Bezirksregierung Münster hat das o. g. Raumordnungsverfahren mit folgender Raumordnerischer Beurteilung am 15.02.2017 abgeschlossen:

Raumordnerische Beurteilung

1.1 Ergebnis

Die Gasnetzbetreiberin Open Grid Europe GmbH (OGE) plant den Bau der Gasfernleitung "Zeelink 2" von Legden nach St. Hubert, Stadt Kempen. Als Ergebnis des für dieses Vorhaben durchgeführten Raumordnungsverfahrens wird festgestellt, dass

- der in der Anlage A zu dieser Raumordnerischen Beurteilung dargestellte Trassenverlauf mit den "Erfordernissen der Raumordnung" vereinbar und mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen abgestimmt ist und
- das Vorhaben den auf dieser Planungsstufe zu prüfenden Anforderungen an die Umweltverträglichkeit entspricht.

1.2 Rechtswirkungen des Raumordnungsverfahrens

Die Raumordnerische Beurteilung ist als "sonstiges Erfordernis der Raumordnung" nach § 3 (1) Nr. 4 i. V. m. § 4 (1) ROG bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen sowie bei Entscheidungen öffentlicher Stellen über solche Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen. Sie hat gegenüber dem Träger des Vorhabens und gegenüber Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung.

1.3 Befristung der Geltungsdauer der Raumordnerischen Beurteilung

Sofern mit dem Verfahren für die Zulassung des Vorhabens noch nicht begonnen worden ist,

- ist diese Raumordnerische Beurteilung fünf Jahre nach ihrer Bekanntgabe daraufhin zu überprüfen, ob sie mit den dann geltenden Zielen und Grundsätzen der Raumordnung noch übereinstimmt und mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen noch abgestimmt ist (§ 32 (4) Satz 2 LPlIG),
- wird diese Raumordnerische Beurteilung zehn Jahre nach ihrer Bekanntmachung unwirksam (§ 32 (4) Satz 4 LPlIG).

1.4 Kostenfestsetzung

Nach § 32 (5) LPIG sind für die Durchführung des Raumordnungsverfahrens Gebühren zu erheben, die sich aus der geltenden Fassung des Gebührengesetzes für das Land NRW ergeben. Hierzu ergeht ein gesonderter Bescheid.

Die Raumordnerische Beurteilung wird mit Begründung an folgenden Stellen zur Einsicht für jedermann niedergelegt:

Bezirksregierung Münster	Domplatz 1–3 48143 Münster
Kreis Borken	Burloer Straße 93 46325 Borken
Stadt Borken	Im Piepershagen 17 46325 Borken
Stadt Gescher	Marktplatz 1 48712 Gescher
Stadt Rhede	Rathausplatz 9 46414 Rhede
Stadt Stadtlohn	Markt 3 48703 Stadtlohn
Gemeinde Heiden	Rathausplatz 1 46359 Heiden
Gemeinde Legden	Amtshausstraße 1 48739 Legden
Gemeinde Raesfeld	Weseler Straße 19 46348 Raesfeld
Gemeinde Reken	Kirchstraße 14 48734 Reken
Gemeinde Südlohn	Winterswyker Straße 1 46354 Südlohn
Stadt Velen	Ramsdorfer Straße 19 46342 Velen
Kreis Coesfeld	Friedrich-Ebert-Straße 7 48653 Coesfeld
Stadt Coesfeld	Markt 8 48653 Coesfeld
Gemeinde Rosendahl	Hauptstraße 30 48720 Rosendahl
Bezirksregierung Düsseldorf	Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf
Stadt Krefeld	Von-der-Leyen-Platz 1 47798 Krefeld
Kreis Kleve	Nassauerallee 15-23 47533 Kleve

Gemeinde Issum	Herrlichkeit 7-9 47661 Issum
Gemeinde Kerken	Dionysiusplatz 4 47647 Kerken
Gemeinde Rheurdt	Rathausstraße 35 47509 Rheurdt
Kreis Viersen	Rathausmarkt 3 41747 Viersen
Stadt Kempen	Buttermarkt 1 47906 Kempen
Regionalverband Ruhr	Gutenbergstraße 47 45128 Essen
Stadt Duisburg	Burgplatz 19 47051 Duisburg
Kreis Recklinghausen	Kurt-Schumacher-Allee 1 45657 Recklinghausen
Stadt Dorsten	Halterner Straße 5 46284 Dorsten
Kreis Wesel	Reeser Landstraße 31 46483 Wesel
Gemeinde Alpen	Rathausstr. 5 46519 Alpen
Stadt Dinslaken	Platz d'Agen 1 46535 Dinslaken
Stadt Hamminkeln	Brüner Straße 9 46499 Hamminkeln
Gemeinde Hünxe	Dorstener Str. 24 46569 Hünxe
Stadt Kamp-Lintfort	Am Rathaus 2 47475 Kamp-Lintfort
Stadt Moers	Rathausplatz 1 47441 Moers
Stadt Neukirchen-Vluyn	Hans-Böckler Str. 26 47506 Neukirchen-Vluyn
Stadt Rheinberg	Kirchplatz 10 47495 Rheinberg
Gemeinde Schermbeck	Weseler Straße 2 46514 Schermbeck
Stadt Voerde	Rathausplatz 20 46562 Voerde
Stadt Wesel	Klever-Tor-Platz 1 46483 Wesel
Stadt Xanten	Karhaus 2 46509 Xanten

Sie kann auch im Internet unter <http://www.brms.nrw.de/go/verfahren> unter Regionalplanung eingesehen werden.

Münster, 02.03.2017

Im Auftrag
gez. Leißing

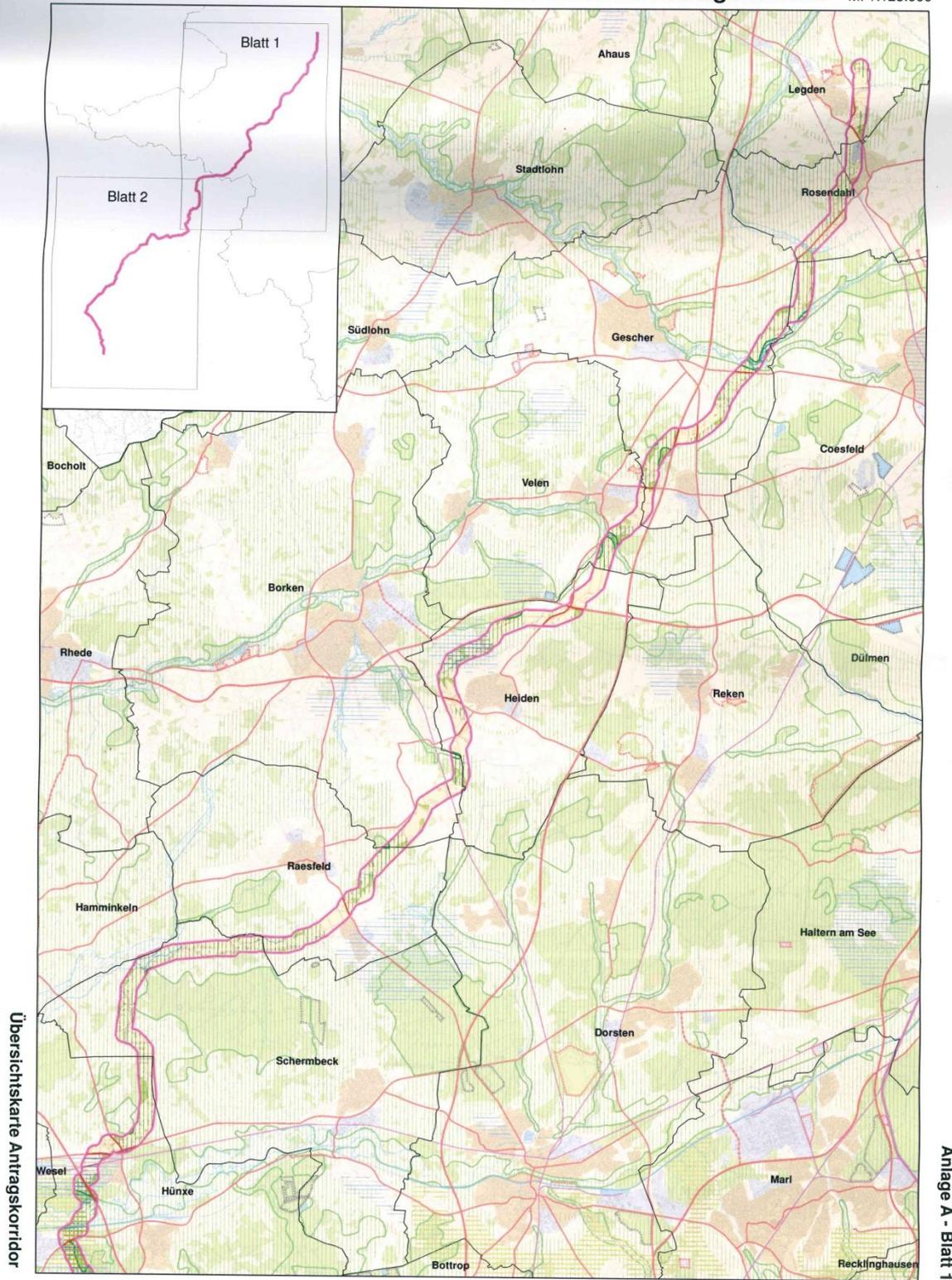
Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Reken freigegeben.

Reken, 02.03.2017

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister

Übersichtskarte Antragskorridor M. 1:125.000



Übersichtskarte Antragskorridor

Anlage A - Blatt 1

Übersichtskarte Antragskorridor M. 1:125.000

